

10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

Beim Betrieb von Windenergieanlagen fällt grundsätzlich kein Abwasser an.

Witterungsbedingtes Niederschlagswasser wird entlang der äußeren Oberflächen der Anlage und des Turmes über das Fundament ins Erdreich abgeleitet und versickert dort.

Die Abdichtung des Maschinenhauses stellt sicher, dass abfließendes Wasser nicht mit Schadstoffen verunreinigt wird.